

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

vom 16. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. April 2024)

zum Thema:

**Vereinfachte Einstellung schwerbehinderter (und ihnen gleichgestellter)
Menschen in der Berliner Verwaltung**

und **Antwort** vom 3. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Mai 2024)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18886

vom 16. April 2024

über Vereinfachte Einstellung schwerbehinderter (und ihnen gleichgestellter) Menschen in der Berliner Verwaltung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Mit Pressemitteilung vom 21.08.2023 teilte der Finanzsenator mit, dass es für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen künftig auch ohne Stellenvakanz möglich sein soll, ein Beschäftigungsverhältnis in der Berliner Verwaltung auf Landes- und Bezirksebene sowie in den sogenannten nachgeordneten Dienststellen wie dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (Lageso) einzugehen (vgl.: <https://www.berlin.de/sen/finanzen/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung.1357956.php>).

1. Zu wie vielen erfolgreichen Einstellungen schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Personen kam es seit der Entscheidung bzw. Mitteilung in o.g. Pressemitteilung in welchen Sektoren, Behörden und Bezirken?

Zu 1.: Insgesamt wurden seit Vereinfachung der Inanspruchnahme der Mittel insgesamt 18 Anträge bewilligt. 11 Beschäftigungsverhältnisse haben begonnen und 7 weitere Beschäftigungsverhältnisse werden im Laufe der nächsten Monate beginnen. Einstellungsbehörden sind das Landesamt für Einwanderung (LEA), das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo), das Landesverwaltungsamt (LVwA), die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (SenJustV), die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA),

die Polizei Berlin, das Bezirksamt Lichtenberg, das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf sowie die Justizvollzugsanstalt Moabit.

2. Wie verteilen sich die Einstellungen in Bezug auf Alter und Geschlecht?

Zu 2.: Von den bewilligten Anträgen verteilen sich 11 auf männliche Personen und 7 auf weibliche Personen. Die Altersspanne geht von 25 bis 52, wobei die meisten der Personen zwischen Anfang dreißig und Anfang vierzig sind.

3. Wer ist zuständig für die Evaluation und ggf. Nachsteuerung (beispielsweise bei geringem Erfolg) der Entscheidung?

Zu 3.: Die Leitstelle Diversity in der für das Landespersonal zuständigen Abt. IV der Senatsverwaltung für Finanzen verwaltet die Inklusionsmittel und hat auch die Vereinfachung der Antragsmöglichkeiten veranlasst. Es wird derzeit geprüft, welche weiteren Möglichkeiten bei der Nutzung von Inklusionsmitteln perspektivisch bestehen. Es ist bereits jetzt festzustellen, dass die Vereinfachung der Inanspruchnahme der Mittel ein Erfolg war. In den Jahren 2011 bis 2023 (vor der Vereinfachung) wurden jährlich durchschnittlich 4 Anträge auf Inklusionsmittel gestellt und bewilligt.

4. Gilt die vereinfachte Stellenbesetzung auch für die Berliner Justiz? Falls ja, für welche Beschäftigungsgruppen (Richter:innenschaft, Staatsanwaltschaftsdienst, Gerichtsvollzieher:innen, Justizvollzugsbeamt:innen, Justizfachwirt:innen, Rechtspfleger:innen, Justizhauptwachtmeister:innen etc.)? Falls nein, warum nicht?

Zu 4.: Seitens der Senatsverwaltung für Finanzen kann die gesamte unmittelbare Landesverwaltung von den Mitteln Gebrauch machen, ungeachtet der Beschäftigungsgruppen. Seitens der Dienststellen muss selbst geprüft werden, ob für bestimmte Beschäftigungsgruppen besondere Voraussetzungen gegeben sind, die der Inanspruchnahme der Inklusionsmittel entgegenstehen könnten.

5. Wie hoch ist die Beschäftigungsquote schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Beschäftigter im Land Berlin für das Jahr 2022?

Zu 5.: Gemäß der für den Schwerbehindertenbericht erhobenen Daten nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) beträgt die Beschäftigungsquote schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Beschäftigter für das Jahr 2022 im Land Berlin 6,66%.

6. Wie verteilen sich die Beschäftigungsquoten (für die Jahre 2020 bis 2022) im Hinblick auf die Stellenwertigkeiten/Laufbahngruppen (einfacher, mittlerer, gehobener und höherer Dienst)?

Zu 6.: Die Beantwortung der Frage ist der Anlage 1 zu entnehmen. Die Daten basieren auf Auswertungen der Personalstatistikstelle der Senatsverwaltung für Finanzen. Die der Anlage beigefügten Methodischen Hinweise sind zu beachten. Der Bericht „Beschäftigte mit Schwerbehinderung“ Stand Dezember 2022 und einer zwölf monatigen Sicht (Dezember 2023) befindet sich zur Zeit noch in der Bearbeitung, sodass Zahlen für 2020 und 2021 vorgelegt werden können.

7. Wie viele schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Beschäftigte besetzen derzeit im Land Berlin Stellen mit Führungs- und/oder Personalverantwortung?

Zu 7.: Die Beantwortung der Frage ist ebenfalls der Anlage 1 zu entnehmen. Die Daten basieren auf Auswertungen der Personalstatistikstelle der Senatsverwaltung für Finanzen. Die der Anlage beigefügten Methodischen Hinweise sind zu beachten.

8. Wie viele Bewerbungen schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Personen auf **freie** Stellen im Land Berlin hat es in den vergangenen fünf Jahren gegeben? Es wird gebeten um eine detaillierte Aufstellung nach Jahren und unter Angabe der Bewerbungseingänge und der Laufbahngruppen.

Zu 8.: Die langfristige Erfassung von Bewerbungseingängen schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Personen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich, da sämtliche Angaben zu personenbezogenen Daten nach Art. 17 Abs. 1 Buchst. a Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einer Löschverpflichtung unterliegen, welche hier sechs Monate nach Zweckerreichung (Abschluss Bewerbungsverfahren) erfolgt. Eine Vorhaltung solcher Daten für statistischen und/oder vergleichbarer Zwecke findet nicht statt. Daher beziehen sich die folgenden Daten lediglich auf die Bewerbungseingänge zwischen dem 23.10.2023-23.04.2024. Eine trennscharfe Auswertung nach Laufbahngruppen ist systemseitig nicht möglich. Die beigefügte Statistik kann technisch nicht von Doubletten (Mehrfachbewerbungen) bereinigt werden und enthält nur jene Bewerbungen, die an Dienststellen des unmittelbaren Berliner Landesdienstes, die den vollen Funktionsumfang der Bewerbungsmanagementsoftware nutzen, gerichtet wurden. Die entsprechende Angabe innerhalb des Bewerbungsverfahrens erfolgt grundsätzlich freiwillig.

Bewerbungseingänge insgesamt	80.901
davon ohne Angaben	47.641
davon mit Angaben	33.260
davon nein/nicht gleichgestellt	29.853
davon schwerbehindert	2.824
davon gleichgestellt	583

9. Welche weiteren Fördermöglichkeiten existieren, um schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Personen bei ihrem Einstieg in die Verwaltung zu unterstützen bzw. sind in Planung?

Zu 9.: Neben den Inklusionsmitteln bestehen Förderungsmöglichkeiten seitens der jeweiligen Träger, also z.B. den Arbeitsagenturen sowie der Rentenversicherung. Hier können Eingliederungszuschüsse beantragt werden sowie die Finanzierung einer Probebeschäftigung. Zudem unterstützt auch das Inklusionsamt finanziell. Seitens der Leitstelle Diversity in der Abteilung IV Landespersonal der Senatsverwaltung für Finanzen wird geprüft, wie sich perspektivisch die Ausgestaltung der Inklusionsmittel noch verbessern lässt und wie die Kooperationen mit den Arbeitsagenturen und Bildungsträgern weiter vertieft werden können.

10. Welche Mittel stehen der unmittelbaren Landesverwaltung für die Beschäftigung schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Beschäftigter zur Verfügung?

Zu 10.: Im Doppelhaushalt 2024/2025 sind Mittel in Höhe von jeweils 795.000 Euro veranschlagt (sogenannte Inklusionsmittel). Darüber hinaus gibt es weitere Fördermöglichkeiten (siehe Frage 9).

11. Ist den Antworten vonseiten des Senats etwas hinzuzufügen?

Zu 11.: Die Maßnahme hat den gewünschten Erfolg gebracht hat. Wie bereits in Frage 3 ausgeführt, muss das Konzept nun weiterverfolgt und optimiert werden.

Berlin, den 03. Mai 2024

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen

1 Beschäftigte und Beschäftigte mit Schwerbehinderung im unmittelbaren Landesdienst Berlin im Dezember 2020 (mit einer zwölf monatigen Sicht) nach Einstufungen, Laufbahngruppen und nach Geschlecht

Statusgruppe --- Laufbahngruppe --- Einstufung ¹	Beschäftigte		Darunter Beschäftigte mit Schwerbehinderung		
	insgesamt	darunter weiblich	zusammen	in % ²	darunter weiblich
Insgesamt	127 339	74 692	8 718	6,8	5 700
Verbeamtete Beschäftigte	56 537	28 080	3 230	5,7	1 983
Lfbgr. 2.2³	11 827	7 738	698	5,9	491
Sen 3, Sen 2, Sen 1	11	5	.	.	.
B 9, B 7, B 6, B 5	81	27	.	.	.
B 4, B 3, B 2	154	49	5	3,2	2
R 8, R 6, R 5	9	3	.	.	.
R 4, R 3	87	37	4	4,6	1
R 2, R 1	1 885	1 062	75	4,0	40
C 3, A 16Z, A 16	404	194	13	3,2	7
A 15	1 610	833	86	5,3	48
A 14	1 365	797	80	5,9	50
A 13	6 221	4 731	431	6,9	341
Lfbgr. 2.1³	30 343	14 948	1 763	5,8	1 057
A 16 gD, A 15 gD	240	163	15	6,3	9
A 14 gD	320	224	20	6,3	15
A 13 gD	3 271	2 622	325	9,9	265
A 13Z, A 13S	1 747	715	98	5,6	55
A 12	3 489	1 671	205	5,9	124
A 11	7 360	3 230	444	6,0	237
A 10	8 578	3 976	468	5,5	266
A 9	5 338	2 347	188	3,5	86
Lfbgr. 1.2³	13 682	5 202	729	5,3	421
A 11 mD, A 10 mD	58	10	.	.	.
A 9Z	736	136	52	7,1	10
A 9S	2 592	896	179	6,9	89
A 8	5 391	2 174	301	5,6	179
A 7	4 732	1 871	181	3,8	132
A 6	173	115	.	.	.
Lfbgr. 1.1³	685	192	40	5,8	14
A 6S, A 5S	456	98	29	6,4	9
A 5, A 4	229	94	11	4,8	5

¹ Vergütungs- bzw. Lohngruppen wurden den vergleichbaren Entgeltgruppen zugeordnet.

² Entspricht nicht der Schwerbehindertenquote nach den Vorgaben der §§ 154-162 SGB IX; siehe auch Erläuterungen.

³ Lfbgr. 1.1 entspricht dem ehem. einfachen Dienst, Lfbgr. 1.2 entspricht dem ehem. mittleren Dienst, Lfbgr. 2.1 entspricht dem ehem. gehobenen Dienst, Lfbgr. 2.2 entspricht dem ehem. höheren Dienst.

Noch: 1 Beschäftigte und Beschäftigte mit Schwerbehinderung im unmittelbaren Landesdienst Berlin im Dezember 2020 (mit einer zwölf monatigen Sicht) nach Einstufungen, Laufbahngruppen und nach Geschlecht

Statusgruppe --- Laufbahngruppe --- Einstufung ¹	Beschäftigte		Darunter Beschäftigte mit Schwerbehinderung		
	insgesamt	darunter weiblich	zusammen	in % ²	darunter weiblich
Angestellte Beschäftigte	70 802	46 612	5 488	7,8	3 717
Lfbgr. 2.2³	13 704	8 565	405	3,0	247
Außertariflich, E 15 Ü	184	90	11	6,0	3
E 15	822	477	36	4,4	25
E 14	2 002	1 166	96	4,8	53
E 13 Ü	115	77	9	7,8	6
E 13	10 581	6 755	253	2,4	160
Lfbgr. 2.1³	26 846	18 842	1 420	5,3	1 022
E 13 TV-LK, E 13 TV-Mu	8 242	6 337	283	3,4	221
E 12	3 091	1 757	101	3,3	65
E 11	4 412	2 636	210	4,8	127
E 10	3 531	2 418	167	4,7	114
E 9b	5 007	3 675	496	9,9	375
KR 9	1
S18	16	9	.	.	.
S17	250	176	13	5,2	11
S16	2
S15	390	312	29	7,4	26
S14	903	748	35	3,9	25
S13	40	35	.	.	.
S12	530	398	36	6,8	26
S11b	431	339	47	10,9	31
Lfbgr. 1.2³	26 222	17 892	3 121	11,9	2 185
E 9a	4 609	3 236	482	10,5	356
E 8	3 347	2 297	382	11,4	247
E 7	323	86	39	12,1	12
E 6	6 734	4 901	887	13,2	638
E 5	4 596	2 226	705	15,3	397
KR 8 - KR 6	174	103	12	6,9	9
S9	48
S8b	1 515	1 155	164	10,8	138
S8a	4 526	3 633	440	9,7	381
S7	1
S4	349	215	9	2,6	6
Lfbgr. 1.1³	3 958	1 268	542	13,7	263
E 4	2 102	404	124	5,9	49
E 3	1 486	688	309	20,8	156
E 2 Ü	112	63	42	37,5	18
E 2, E 1	247	104	62	25,1	36
KR 5	8	7	.	62,5	.
S3	3	2	.	-	.
Sonstige⁴	72	45	.	-	.

¹ Vergütungs- bzw. Lohngruppen wurden den vergleichbaren Entgeltgruppen zugeordnet.

² Entspricht nicht der Schwerbehindertenquote nach den Vorgaben der §§ 154-162 SGB IX; siehe auch Erläuterungen.

³ Lfbgr. 1.1 entspricht dem ehem. einfachen Dienst, Lfbgr. 1.2 entspricht dem ehem. mittleren Dienst, Lfbgr. 2.1 entspricht dem ehem. gehobenen Dienst, Lfbgr. 2.2 entspricht dem ehem. höheren Dienst.

⁴ Beschäftigte, deren Einstufung in dem Verfahren der integrierten Personalverwaltung nicht den aufgeführten Vergütungs-, Lohn- bzw. Entgeltgruppen entspricht.

2 Beschäftigte und Beschäftigte mit Schwerbehinderung im unmittelbaren Landesdienst Berlin im Dezember 2021 (mit einer zwölf monatigen Sicht) nach Einstufungen, Laufbahngruppen und nach Geschlecht

Statusgruppe --- Laufbahngruppe --- Einstufung ¹	Beschäftigte		Darunter Beschäftigte mit Schwerbehinderung		
	insgesamt	darunter weiblich	zusammen	in % ²	darunter weiblich
Insgesamt	130 591	76 410	8 631	6,6	5 602
Verbeamtete Beschäftigte	55 866	27 540	3 147	5,6	1 933
Lfbgr. 2.2	11 513	7 558	682	5,9	487
Sen 3, Sen 2, Sen 1	20	12	-	-	-
B 9, B 7, B 6, B 5	85	34	3	3,5	1
B 4, B 3, B 2	166	62	5	3,0	3
R 8, R 6, R 5	9	3	1	11,1	1
R 4, R 3	91	41	6	6,6	2
R 2, R 1	1 911	1 092	78	4,1	44
C 3, A 16Z, A 16	408	196	15	3,7	8
A 15	1 599	836	90	5,6	51
A 14	1 343	802	74	5,5	50
A 13	5 881	4 480	410	7,0	327
Lfbgr. 2.1	30 079	14 709	1 700	5,7	1 019
A 16 gD, A 15 gD	210	144	17	8,1	9
A 14 gD	283	197	12	4,2	8
A 13 gD	2 944	2 365	288	9,8	235
A 13Z, A 13S	1 888	778	109	5,8	60
A 12	3 621	1 683	193	5,3	112
A 11	7 793	3 396	472	6,1	252
A 10	8 520	3 967	475	5,6	271
A 9	4 820	2 179	134	2,8	72
Lfbgr. 1.2	13 593	5 083	724	5,3	412
A 11 mD, A 10 mD	63	12	3	4,8	-
A 9Z	764	139	51	6,7	10
A 9S	2 597	901	187	7,2	94
A 8	5 108	2 040	305	6,0	185
A 7	4 867	1 851	164	3,4	114
A 6	194	140	14	7,2	9
Lfbgr. 1.1	681	190	41	6,0	15
A 6S, A 5S	647	175	35	5,4	12
A 5, A 4	34	15	6	17,6	3

¹ Vergütungs- bzw. Lohngruppen wurden den vergleichbaren Entgeltgruppen zugeordnet.

² Entspricht nicht der Schwerbehindertenquote nach den Vorgaben der §§ 154-162 SGB IX; siehe auch Erläuterungen.

Noch: 2 Beschäftigte und Beschäftigte mit Schwerbehinderung im unmittelbaren Landesdienst Berlin im Dezember 2021 (mit einer zwölf monatigen Sicht) nach Einstufungen, Laufbahngruppen und nach Geschlecht

Statusgruppe --- Laufbahngruppe --- Einstufung ¹	Beschäftigte		Darunter Beschäftigte mit Schwerbehinderung		
	insgesamt	darunter weiblich	zusammen	in % ²	darunter weiblich
Angestellte Beschäftigte	74 725	48 870	5 484	7,3	3 669
Lfbgr. 2.2	14 643	9 146	424	2,9	256
Außertariflich, E 15 Ü	196	89	14	7,1	3
E 15	919	531	37	4,0	24
E 14	2 125	1 264	82	3,9	48
E 13 Ü	106	72	9	8,5	6
E 13	11 297	7 190	282	2,5	175
Lfbgr. 2.1	28 605	20 004	1 441	5,0	1 023
E 13 TV-LK, E 13 TV-Mu	8 652	6 613	294	3,4	231
E 12	3 435	2 027	101	2,9	59
E 11	4 769	2 788	213	4,5	121
E 10	3 743	2 508	169	4,5	108
E 9b	5 323	3 947	501	9,4	383
S18	21
S17	275	201	13	4,7	11
S16	3
S15	406	325	31	7,6	28
S14	934	770	33	3,5	24
S13	24	22	.	.	.
S12	647	494	41	6,3	29
S11b	373	294	.	.	.
Lfbgr. 1.2	27 224	18 393	3 094	11,4	2 150
E 9a	4 964	3 464	495	10,0	354
E 8	3 429	2 361	380	11,1	254
E 7	343
E 6	6 871	4 972	887	12,9	629
E 5	4 652	2 217	680	14,6	376
S9	43
S8b	1 496	1 135	156	10,4	133
S8a	4 662	3 676	442	9,5	378
S7	1
S4	564	335	9	1,6	6
KR 8 - KR 6	199	112	.	.	.
Lfbgr. 1.1	4 160	1 266	522	12,5	239
E 4	2 291	451	127	5,5	51
E 3	1 505	661	301	20,0	146
E 2 Ü	96	53	.	.	.
E 2, E 1	258	93	54	20,9	25
S3	3	2	.	.	.
KR 5	7	6	.	.	.
Sonstige³	93	61	3	3,2	1

1 Vergütungs- bzw. Lohngruppen wurden den vergleichbaren Entgeltgruppen zugeordnet.

2 Entspricht nicht der Schwerbehindertenquote nach den Vorgaben der §§ 154-162 SGB IX; siehe auch Erläuterungen.

3 Beschäftigte, deren Einstufung in dem Verfahren der integrierten Personalverwaltung nicht den aufgeführten Vergütungs-, Lohn- bzw. Entgeltgruppen entspricht.

3 Führungskräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlin im Januar 2023 (mit einer zwei monatigen Sicht) nach ausgewählten Strukturmerkmalen und Geschlecht

Merkmal	Beschäftigte insgesamt	Darunter Führungskräfte									
		insgesamt	in %	Ebene 4		Ebene 3		Ebene 2		Ebene 1	
				zu-sammen	darunter weiblich	zu-sammen	darunter weiblich	zu-sammen	darunter weiblich	zu-sammen	darunter weiblich
Beschäftigte	132 104	8 132	6,2	4 347	2 078	2 893	1 638	731	320	161	56
Vollzeitäquivalente	122 517,2	7 957,3	6,5	4 251,0	2 002,1	2 822,2	1 583,9	723,6	315,3	160,6	55,7
Verwaltungsbereich											
Hauptverwaltung	105 651	5 697	5,4	2 711	1 087	2 263	1 291	576	254	147	51
Bezirksverwaltungen	26 453	2 435	9,2	1 636	991	630	347	155	66	14	5
Statusgruppe											
verbeamtete Beschäftigte	55 878	5 596	10,0	2 844	1 234	2 073	1 182	547	232	132	43
angestellte Beschäftigte	76 226	2 536	3,3	1 503	844	820	456	184	88	29	13
Laufbahngruppe											
Lfbgr. 2.2	27 146	3 286	12,1	766	425	1 710	906	650	270	160	56
Lfbgr. 2.1	59 109	4 452	7,5	3 191	1 510	1 179	729	81	50	1	-
Lfbgr. 1.2	40 489	377	0,9	373	138	4	3	-	-	-	-
Lfbgr. 1.1	5 300	12	0,2	12	2	-	-	-	-	-	-
Sonstige ¹	60	5	8,3	5	3	-	-	-	-	-	-
Arbeitszeit											
Vollzeit	98 113	7 288	7,4	3 897	1 716	2 541	1 373	692	296	158	54
Teilzeit	33 991	844	2,5	450	362	352	265	39	24	3	2
Teilzeitquote in %	25,7	10,4	x	10,4	17,4	12,2	16,2	5,3	7,5	1,9	3,6
Altersgruppe											
von ... bis unter ... Jahre											
unter 30	10 215	26	0,3	19	10	6	5	1	-	-	-
30 - 40	31 626	685	2,2	440	232	224	118	18	7	3	-
40 - 50	30 381	1 746	5,7	990	455	617	350	126	66	13	3
50 - 60	38 547	3 505	9,1	1 898	878	1 193	705	339	153	75	29
60 und älter	21 335	2 170	10,2	1 000	503	853	460	247	94	70	24
Beschäftigte mit Schwerbehinderung²											
absolut	8 422	384	4,6	205	113	150	88	25	10	4	2
in %	6,4	4,7	x	4,7	5,4	5,2	5,4	3,4	3,1	2,5	3,6

1 Beschäftigte, deren Einstufung in IPV nicht den aufgeführten Entgeltgruppen entspricht.

2 vorläufige Werte mit einer zwei monatigen Sicht

Allgemeine methodische Hinweise

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Personalstruktur und der Personalkosten im unmittelbaren Landesdienst (Personalstrukturstatistikgesetz – PSSG) vom 2. Dezember 2004, GVBl., 60. Jg., Nr. 48 vom 14. Dezember 2004, S. 490.

Datenerhebung

In den einzelnen Personalverwaltungen dezentral vorhandene Beschäftigtendaten werden in pseudonymisierter Form über eine Schnittstelle aus dem Verfahren Integrierte Personalverwaltung (IPV) monatlich an die zentrale Personalstrukturdatenbank der Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen übergeben.

Stand der Ergebnisse

In die Ergebnisse des Berichtsjahres sind die bis einschließlich Dezember des Folgejahres in den Personalstellen eingepflegten rückwirkenden Änderungen eingeflossen. Erst zu diesem Zeitpunkt ist ein relativ stabiler Datenbestand erreicht.

Grundgesamtheit

Die Grundgesamtheit umfasst Beschäftigte des unmittelbaren Landesdienstes, die im IPV Abrechnungsmodul geführt werden, und zwar der

- Hauptverwaltung und der
- Bezirksverwaltungen.

Einbezogen sind die Beurlaubten und die geringfügig Beschäftigten.

Seit Januar 2017 sind die Beschäftigten in der Parkraumbewirtschaftung in den Bezirksverwaltungen in der Grundgesamtheit enthalten. Ab dem Berichtsjahr 2019 sind die Beschäftigten der Wehrmachtsauskunftsstelle (WASt) nicht mehr in der Grundgesamtheit enthalten.

Die Beschäftigten des Verfassungsgerichtshofes werden der Hauptverwaltung zugeordnet. Sie sind dem Einzelplan 06 - Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung zugeordnet.

Nicht enthalten in der Grundgesamtheit sind die Beschäftigten

- der Verwaltung des Abgeordnetenhauses
- des Rechnungshofes
- des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
- der Betriebe nach § 26 LHO
- der Eigenbetriebe
- in Ausbildung.

Beschäftigte in Ausbildung

Beschäftigte in Ausbildung gehören nicht zu der üblichen Auswertungsgrundgesamtheit der Statistikstelle Personal und werden als separate Grundgesamtheit geführt.

Genauigkeit

Die Qualität der Personalstrukturstatistik hängt wesentlich davon ab, wie die aus IPV erhobenen Merkmale vor Ort gepflegt werden. Sofern die Merkmale bedeutsam für die Bezügezahlung sind, sind sie als zuverlässig anzusehen.

Zeitliche Vergleichbarkeit

Bei einem Vergleich der Auswertungsergebnisse über die Zeit sind mögliche Veränderungen der Grundgesamtheit u. a. durch Ein- und Ausgliederungen von Behörden/Bereichen in den bzw. aus dem unmittelbaren Landesdienst Berlin zu berücksichtigen.

Im Jahr 2022 erfolgte eine Umstellung der Auswertungen von zwei auf zwölf Monate, innerhalb der rückwirkende Veränderungen berücksichtigt werden.

Geheimhaltung und Datenschutz

Nach § 16 LStatG sind Einzelangaben grundsätzlich geheim zu halten, soweit durch besondere Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist.

Zeichenerklärung

0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts

- nichts vorhanden

• Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

[] Zahlenwert in Klammern: Zusammenfassung mehrerer Tabellenfelder

x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

... Angabe fällt später an

| grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

Merkmalsklärung

Beschäftigte mit Schwerbehinderung×

Beschäftigte gelten gemäß § 2 SGB IX als schwerbehindert, wenn:

- ein Grad der Behinderung von mindestens 50 vorliegt oder
- ein Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30 vorliegt und sie von der Bundesagentur für Arbeit als gleichgestellt anerkannt sind.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen prozentualen Anteile beziehen sich auf Beschäftigtenzahlen und entsprechen nicht der Schwerbehindertenquote im Sinne des § 154 Abs. 1 Satz 1 SGB IX. Diese wird nach Maßgabe der §§ 154 bis 162 SGB IX mit folgender Formel ermittelt: Zahl der mit Menschen mit Schwerbehinderung besetzten Arbeitsplätze (im Jahresdurchschnitt) dividiert durch die Summe aller zu zählenden Arbeitsplätze (im Jahresdurchschnitt).

Führungskräfte

Für die Berliner Verwaltung werden entsprechend Rundschreiben IV Nr. 27/2019 zur Implementierung einer einheitlichen und verbindlichen Führungskräfteentwicklung vier Führungsebenen mit ihren jeweiligen Funktionen definiert und landesweit einheitlich festgelegt.

Dabei bezeichnet

- Ebene 1: die Leitung eines Bereichs mit mehreren Hierarchieebenen (in der Hauptverwaltung die Abteilungsleitung; in den Bezirken die stellvertretende Dienststellen-Leitung; in nachgeordneten Einrichtungen die Leitung, Direktionsleitung, LKA-Leitung),
- Ebene 2: die Leitung eines Bereichs mit mindestens einer weiteren hierarchischen Ebene (in der Hauptverwaltung die Referatsleitung; in den Bezirken die Amtsleitung, SE-Leitung; in nachgeordneten Einrichtungen die Abteilungsleitung, Abschnittsleitung, Finanzamts-Leitung),
- Ebene 3: die Leitung eines Bereichs mit stärkerer Ausprägung von Projekten, Vorhaben und Einzelthemen, die die Mitarbeitenden im Wesentlichen selbst bewältigen (in der Hauptverwaltung die Gruppenleitung; in den Bezirken die Fachbereichsleitung; in nachgeordneten Einrichtungen die Referatsleitung),
- Ebene 4: die Leitung eines Bereichs mit vergleichsweise hohem Anteil an fachlicher Führung von Mitarbeitenden, die überwiegend strukturierte, wiederkehrende Aufgaben wahrnehmen (in den Bezirken und nachgeordneten Einrichtungen die Teamleitung, Gruppenleitung).

Grundlage für die Zuordnung zu einer bestimmten Führungsebene ist die wahrgenommene bzw. wahrzunehmende Funktion. Nicht in jeder Dienststelle müssen zwingend alle vier Führungsebenen vertreten sein. Die Führungsebenen umfassen nur Funktionen mit personaler Führung.

Die politische Führung (Senatorinnen/Senatoren, Staatssekretärinnen/Staatssekretäre, Polizeipräsidentin sowie Bürgermeisterinnen/Bürgermeister und Stadträtinnen/Stadträte) wird keiner der vier Führungsebenen zugerechnet.

Impressum

Herausgeber

Statistikstelle Personal
bei der Senatsverwaltung für Finanzen
Klosterstraße 59
10179 Berlin

Marcus Zager, Referatsleitung
Telefon 030 9020 - 4800
Telefax 030 9020 - 2658

Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen

Für die Durchführung der Personalstrukturstatistik für den unmittelbaren Landesdienst Berlin wurde die Statistikstelle Personal bei der für die Überwachung und Steuerung der Personalausgaben zuständigen Senatsverwaltung, der Senatsverwaltung für Finanzen, eingerichtet. Sie ist entsprechend § 2 des Personalstrukturstatistikgesetzes organisatorisch, personell und räumlich von den anderen Organisationseinheiten getrennt und abgeschottet.

Die Statistikstelle Personal ist eine amtlich betraute Stelle zur Durchführung einer Landesstatistik im Sinne des § 16 Abs. 2 Landesstatistikgesetz.

Die Statistikstelle Personal ist zur Wahrung der Grundsätze der Neutralität, der Objektivität und wissenschaftlichen Unabhängigkeit bei der Erhebung, Aufbereitung, Darstellung und Analyse der Daten verpflichtet.

Auskünfte

Constanze Wendt
Telefon 030 9020 - 4810
E-Mail SENFINStatistikstelle@senfin.berlin.de

Intranet

www.b-intern.de/wb/statistikstelle-personal

Internet

<https://www.berlin.de/sen/finanzen/personal/personalstatistik/artikel.13543.php>

© Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung auch auszugsweise gestattet. Auch die Verbreitung via Internet, Intranet oder als Print ist nicht eingeschränkt und bedarf keiner ausdrücklichen Genehmigung durch die Statistikstelle Personal.

Eine Quellenangabe ist jedoch erforderlich. Die Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin, ist als Herausgeber in den Quellennachweis aufzunehmen. Änderungen, Streichungen/Kürzungen oder Auslassungen, neue Gestaltungen oder sonstige Abwandlungen sind als solche kenntlich zu machen bzw. im Quellennachweis mit dem Hinweis zu versehen, dass die Daten geändert, nur als Berechnungsgrundlage verwendet oder verändert dargestellt wurden.